

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsplan für das Jahr 2019 soll weiter den notwendigen Weg der Haushaltskonsolidierung mit den Zielen einer gedeihlichen Stadtentwicklung verbinden. Dabei sollen stabile und solide finanzielle Grundlagen die Basis für verantwortliche Kommunalpolitik bilden. Das dabei nicht alles Wünschenswerte in schnellstem Tempo verwirklicht werden kann, liegt somit auf der Hand. Allerdings sind es immer häufiger nicht allein die fehlenden finanziellen Ressourcen, sondern andere Rahmenbedingungen, die der Umsetzung von Maßnahmen entgegenstehen. Der Fachkräftemangel ist nicht nur für unsere eigenen Bereiche der Planung, Bauaufsicht oder bei ZGW/STL ein Hemmschuh, auch bei infrage kommenden ausführenden Betrieben erleben wir zunehmend, dass im Extremfall gar keine oder nur völlig überteuerte Angebote bei entsprechenden Ausschreibungsverfahren abgegeben werden. Die aufwendigen Vergabeverfahren und Bedingungen schrecken darüber hinaus, bei einer brummenden Baukonjunktur, besonders kleine und mittlere Betriebe ab, sich überhaupt an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Eine weitere, nicht unerhebliche Schwierigkeit bilden dazu noch die Bedingungen und Zeitvorgaben bei den verschiedenen Förderprogrammen. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, dass angesichts dieser hier zunächst allgemein beschriebenen Rahmenbedingungen manche ambitionierten Zeitvorgaben für wünschenswerte und in ihrer Sinnhaftigkeit unumstrittenen Projekte nicht einzuhalten sind. Ich bitte dies in den Beratungen der Fachausschüsse und bei entsprechenden Beschlüssen zu berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn die Haushaltsabschlüsse der Stadt Lüdenscheid in den beiden vorherliegenden Jahren erheblich besser ausgefallen sind als geplant und auch das laufende Jahr sich voraussichtlich besser abwickelt als in der Planung vorgesehen, darf dies nicht darüber hinweg täuschen, dass wir dies vor allem den Steueranhebungen und weiteren zum Teil schmerzhaften HSK Maßnahmen verdanken und vor allem einer positiv verlaufenden Konjunktur und den damit einhergehenden Einnahmeverbesserungen bzw. Minderausgaben. Gerade beim umlagefinanzierten MK und dem LWL führen die verbesserten Umlagegrundlagen für uns zu geringeren Belastungen als in der mittelfristigen Planung vorgesehen. Auch die dauerhaft niedrigen Zinsen haben entlastende Wirkungen auf die Finanzierung öffentlicher Vorhaben und die Darlehensverpflichtungen. Ich möchte mich dem Kämmerer und seiner Mannschaft ausdrücklich dafür bedanken, dass diese Niedrigzinsphase dazu genutzt worden ist unser Kreditportfolio zu optimieren, um die Zinsbelastungen nachhaltig zu senken. Die investive Zurückhaltung, der sog. Investitionsdeckel hat ebenfalls eine positive Wirkung auf die langfristigen Verbindlichkeiten und die damit verbundenen Zinslasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es bei den kommunalen Finanzen dauerhaft nur mit nachhaltigen Veränderungen möglich ist, dem Anspruch auf öffentliche Daseinsvorsorge bei der verfassungsrechtlich gebotenen „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ gerecht zu werden, ist in der Fachwelt unbestritten.

Schon lange ist die Finanzmisere der Kommunen offenkundig- daran ändern die bescheidenen Überschüsse der Jahre 2016 und 2017 wenig. Denn neben den hohen langfristigen Verbindlichkeiten belasten die meisten Kommunen, auch die Stadt Lüdenscheid erhebliche Kassenkredite. Der gesamte kommunale Schuldenberg beträgt 130 Milliarden € und die Kassenkredite 50 Milliarden €. Für uns lauten die Zahlen konkret Knapp 70 Mio € langfristige Verbindlichkeiten zuzüglich das Enervie Darlehen und knapp 20 Mio € Kassenkredite.

Nicht ohne Grund schrumpft der Vermögensbestand der gesamten kommunalen Familie seit 2002 kontinuierlich und auch unser Eigenkapital hat sich in den vergangenen 10 Jahren um weit mehr als 100 Mio € auf 200 Mio € Ende des Jahres 2017 reduziert.

Dabei gibt es durchaus das Bestreben von Bund und Land die Kommunen durch Förderprogramme zu unterstützen:

Neben den inzwischen vier Investitionsprogrammen, der Kinderbetreuungsfinanzierung beim Kita Ausbau, ein Weiteres ist beim Bund zur Zeit in Arbeit, gibt es das Ganztagschulprogramm, die Kompensation für die Flüchtlingsunterbringung, das Teilhabegesetz, der Kommunalinvestitionsfonds sowie verschiedene zusätzliche Programme bei der Städtebauförderung, Beispiel soziale Integration im Quartier, Förderung sportlicher Infrastruktur, Breitbandanschlüsse für unterversorgte Gebiete....u.v.a.m.

Weitere Programme sind bereits angekündigt oder in der Umsetzung wie das Programm für verbesserten Luftreinhaltung, der Digitalisierung von Schulen oder eine neuer Investitionsfonds.

Das Problem bei all diesen Programmen ist nicht nur ein sehr hoher personell/administrativer Aufwand zur Beantragung, Begleitung und Abrechnung der Maßnahmen sondern bei all diesen Geldern, die nicht aus kommunalen Einnahmequellen stammen, sitzen bei der Gestaltung immer Dritte mit am Tisch, die über Zweck, Höhe, Zeitraum und Bedingungen der Mittelverwendung mitentscheiden. Statt einer dringend erforderlichen und nachhaltigen Stärkung der kommunalen Finanzautonomie erfolgt so, zumindest bei den investiven Ausgaben, immer mehr eine Finanzierung nach Programmlage.

Auf diese Art und Weise wird nicht allein das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung unterhöhlt, sondern es wird in erheblichem Umfang Personal gebunden, das gerade aufgrund des Personalabbaus der letzten Jahre immer knapper geworden ist.

Und diese Aufgaben kann man nur im begrenzten Umfang dem Nachwuchs anvertrauen, hierzu bedarf es, angesichts der immensen finanziellen Risiken, erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade diese Mitarbeiter sind aber nur sehr begrenzt vorhanden und die in fast allen Programmen geforderten Eigenanteile, belasten zusätzlich unsere frei verfügbaren Investitionsmittel.

All diese Förderungen versuchen wir, wenn irgendwie möglich, in Anspruch zu nehmen, aber oft sind weder die Planungskosten noch die Folgekosten förderfähig und all diese Förderprogramme sind nicht dazu geeignet, die eigentliche kommunale Finanzmisere wirksam zu bekämpfen. Um vorausschauende Infrastruktur- und Finanzplanung betreiben zu können, bedarf es anderer, nachhaltiger Lösungen die mit zeitlich befristeter Projektfinanzierungen und den damit einhergehenden Mischfinanzierungen nicht zu erreichen sind.

Ein Beispiel, wie Antworten auf gesellschaftlich Entwicklungen, wieder kommunalisiert werden sollen, ist der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder und die damit einhergehende Mischfinanzierung. Dass der Bund, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, den Ausbau der Ganztagschulen fördern können soll und Geld dafür einplant, ist keinesfalls zu kritisieren, der Rechtsanspruch darf sich aber keinesfalls gegen die Kommunen richten. Schulen, und damit auch die Ganztagsbetreuung an Schulen, sind Sache der Bundesländer. Der Koalitionsvertrag verspricht hierfür 2 Milliarden €. Wir Städte sehen daher die Länder gefordert, die verbleibende Finanzierungslücke zu schließen. Sollte der Bund tatsächlich einen Rechtsanspruch im SGB VIII also im Bereich der Jugendhilfe regeln, müssten die Länder den Kommunen ihre Kosten nach dem Konnexitätsprinzip entsprechend komplett ersetzen. Dieses System darf nicht so chronisch unterfinanziert werden wie die bestehenden OGS. Hier hat nicht zuletzt die entsprechende Anfrage des Kollegen Fröhling zur Bezahlung des Personals deutliche Hinweise gegeben, dass wir eine deutlich bessere Finanzausstattung unserer OGS durch die Landesregierung nachhaltig einfordern müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

In den Mittelpunkt der Beratungen einer neuen Gemeindefinanzreform Kommission müssen die Themen zukunftsweisende Infrastrukturinvestitionen, qualifizierte Personalausstattung und die Stärkung der Finanzautonomie der Städte und Gemeinden gestellt werden. Nicht nur eine Stabilisierung der Stadtfinanzen tut Not, gerade durch die Einbeziehung der kommunalen Expertise im Bereich der demografischen und infrastrukturellen Entwicklung könnte eine solche Reformkommission gute Arbeit leisten. Eine weitere Ausweitung dieser Mischfinanzierungsprogramme ist, nach meiner Meinung, nicht der richtige Weg. Nur eine substantielle Stärkung der städtischen Finanzkraft durch die Finanzausgleichssysteme der Länder und eine Erhöhung der kommunalen Anteile an den Gemeinschaftssteuern kann dem Anspruch auf Gewährleistung von „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ bei garantierter kommunaler Selbstverwaltung gerecht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den bisher gemachten Ausführungen wird deutlich, dass der Weg zu einer positiven Stadtentwicklung nur mit einer ausreichenden Zahl möglichst motivierter und gut qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung gelingen kann. Dem haben wir versucht mit dem vorgelegten Stellenplan Rechnung zu tragen. Auch unsere erheblich gestiegenen Anstrengungen im Bereich der Ausbildung sind ein Schritt in diese Richtung. Gerade in Zeiten der guten Konjunktur wird der Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte härter. Das war auf der kürzlich im Kulturhaus durchgeführten Ausbildungsmesse deutlich zu spüren. Nicht nur die Lüdenscheider Betriebe und Institutionen, gerade auch das Umland unternimmt große Anstrengungen, die Ausbildung von eigenen Fachkräften selbst in die Hand zu nehmen. Dabei geht es den Azubis sicher auch um gute Vergütungen und qualifizierte Inhalte, die kompetent vermittelt werden müssen.

Aber gerade auch andere Faktoren wie Spaß und Freude an der Arbeit, interessante Inhalte, Wertschätzung und Anerkennung von Leistungen sowie eine gute Arbeitsumgebung spielen eine immer wichtigeren Rolle bei der Gewinnung von guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Nachwuchskräften. Hier müssen wir, gerade auch was die räumlichen Bedingungen anbetrifft, noch einiges tun. Ich hoffe, dass dies ein gemeinsames Ziel von Rat und Verwaltung ist, denn nur mit der entsprechenden Mannschaft in einer guten Arbeitsumgebung können wir die anspruchsvollen Ziele unserer Stadtentwicklung erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Urbanität und Sicherheit, gute Arbeit, Familie und Bildung sollten im Mittelpunkt kommunalpolitischer Bemühungen stehen. Diese genannten Schwerpunkte sind im Haushaltsplan 2019 abgebildet.

Die uralte Tradition der Städte als Marktplätze verschwindet zunehmend und auch der Versuch der autogerechten Stadt wird immer fragwürdiger. Das Wohnen, Dienstleister, die kulturellen Angebote, Gesundheitsversorgung und mit Gastronomie besetzte Treffpunkte, die von Menschen unterschiedlichster Herkunft und der verschiedensten Generationen genutzt werden, gewinnen an Bedeutung für die Innenstadt. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse kreativ zu verknüpfen und mit den gewandelten Einkaufsinteressen zu verbinden, ist Schwerpunkt der Innenstadtentwicklung der Zukunft. Deshalb werden wir neben der Umsetzung des IHK Alt/Oberstadt auch eine offene Diskussion über Veränderungen am Zielkonzept Innenstadt führen müssen und dazu im Dialog vor allen mit Engagierten wie den Visionären oder Menschen wie den Aktiven vom Knapp und Oberstadt, aber auch allen anderen an diesen Themen Interessierten bleiben. Beim IHK stehen im Jahr 2019 neben den Modernisierungsarbeiten und energetischen Erneuerungen in der VHS und dem Einbau des Aufzugs im alten Rathaus zur besseren Nutzung für Menschen mit Behinderungen der Beginn des Musikschulneubaus und die Beauftragung der Planer für die Neugestaltung der öffentlichen Räume in der Altstadt auf dem Programm.

Auch die Planungen für das bisherige Musikschulgebäude an der Altenaer Straße bezüglich der neuen VHS Nutzung gehen an den Start.

Damit sich Menschen in unserer Stadt wohlfühlen müssen nicht nur die Gebäude modernisiert werden, auch die Sicherheit und Sauberkeit müssen gewährleistet sein. Unsere Stadt ist nach Angaben der Polizei im Bezug auf Sicherheit in einer guten Verfassung. Die Kriminalitätsrate ist niedrig und die Aufklärungsquote vorzeigbar. Soweit der nüchterne, objektive Befund. Das sagt aber wenig über das subjektive Sicherheitsgefühl vieler Menschen aus. Bei den unterschiedlichen Personen, die den LN ihren Tagesablauf und ihre Einschätzungen zur Stadt geschildert haben, wird dies durch sehr unterschiedliche Einschätzungen zum Sicherheitsgefühl anschaulich dargestellt. Wichtig für das Sicherheitsgefühl sind übersichtliche und ausreichend beleuchtete öffentliche Räume. Dies sollten wir als Stadt des Lichts bei zukünftigen Beleuchtungskonzepten berücksichtigen und auch vorhandene Konzepte darauf hin kritisch hinterfragen.

Auch die Sauberkeit in unserer Stadt ist ein wichtiger Standortfaktor. Mit der Müllstreife und ersten Personalverstärkungen beim STL haben wir einen ersten guten Schritt zur Verbesserung der Situation getan. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass Verbesserungen möglich sind. Möglicherweise müssen wir aber diese Anstrengungen noch erhöhen, was aber nicht zum Nulltarif zu haben ist. Dies kann durchaus zu Gebührensteigerungen führen. Allerdings sollten wir dies in dem Rahmen akzeptieren, wenn es dadurch gelingt Verwahrlosung zu verhindern. Zentrale eigene Aufgabe der Stadt in Bezug auf Sicherheit ist die Bereitstellung einer schlagkräftigen und gut ausgestatteten Feuerwehr. Dies gilt sowohl für die freiwillige Feuerwehr als auch für die hauptamtlichen Kräfte. Ich möchte diese Gelegenheit einmal nutzen, um mich bei all denen zu bedanken, die durch ihren unermüdlichen Einsatz bei der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen dafür sorgen, dass wir in unserer Stadt sicher leben können. Entsprechende Beschlüsse für die Verbesserung der Gebäudesituation bei unserer Feuerwehr sind gefasst.

Für die Umsetzung des Modernisierungskonzeptes der Feuerwehrgerätehäuser in Brüninghausen und Oberrahmede sind ebenso Mittel vorgesehen wie für erste Planungsschritte für die zentrale Feuer- und Rettungswache an der Wiesenstrasse. Durch die gezielte Rücklage aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2017 ist für die Realisierung dieses großen Projekts auch schon eine wichtige finanzielle Voraussetzung für eine solide Realisierung gelegt worden. Und auch für einen möglichen Standort Homert sind wir finanziell in der mittelfristigen Finanzplanung handlungsfähig. All das muss sorgfältig geplant ausgeschrieben und umgesetzt werden. Gerade die beiden Standorte im Versee und im Rahmedetal sind wegen der entsprechenden Hochwasservorschriften in besonderer Weise zu planen und zu bauen. Wie sich die eingangs bereits beschriebene Baukonjunktur mit ihren Kapazitätsengpässen dabei auswirkt, ist natürlich nicht exakt vorher zu sagen, aber vereinfachen wird das die zeitlichen und finanziellen Umsetzungen sicher nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Arbeitswelt unterliegt einem ständigen Wandel und Modernisierungsprozess. Stichworte wie Digitalisierung und Globalisierung seien hier genannt. Als Ergebnis für unseren besonders vom verarbeitenden Gewerbe geprägten Standort müssen wir feststellen, dass die AL Quote von 6,5 % angesichts der guten Konjunkturlage erschreckend hoch ist. Allerdings stehen den 3515 gemeldeten Arbeitssuchenden auch 1860 offene Stellenangebote gegenüber. Hier wird das Dilemma deutlich: Gesucht werden vor allem Fachkräfte und die stehen längst nicht ausreichend zur Verfügung. Deshalb ist es auch sehr zu begrüßen, dass die BA zu einer Weiterbildungsagentur weiterentwickelt werden soll und auch wir sind im Rahmen unserer Möglichkeiten, insbesondere über die VHS gefordert, wo möglich, Qualifizierungen durchzuführen.

Der Antrag der SPD Fraktion zur Digitalisierung ist ja bei seiner Einbringung auch von anderen Fraktionen positiv bewertet worden und wird heute entsprechend modifiziert von allen Fraktionen eingebracht. können die ersten Schritte dort geforderten Schritte auch mit Bordmitteln beginnen. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2019 können wir absehen, mit welchem zusätzlichen personellen und sachlichen Aufwand weitere Schritte verbunden sind. Dabei kommt es natürlich auch sehr stark darauf an, wie intensiv und mit welcher Qualität die aufgeführten Vorgaben umgesetzt werden sollen. Eine wichtige Maßnahme für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid ist die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, insbesondere Industrieflächen. Und dies nicht um irgendwelche Investoren von außen anzulocken, sondern um den heimischen Unternehmen Luft zum Atmen, für Verlagerungen aus ungünstigen Lagen oder Erweiterungen zu geben. Hier war es gut, neben dem Versuch interkommunale Zusammenarbeit mit Schalksmühle zu intensivieren, auch die Option für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes Rosmart zu ziehen und eine entsprechende Machbarkeitsstudie gemeinsam mit unseren Partnern Altena und Werdohl auf den Weg zu bringen. Gerade was G I Flächen anbetrifft, sind wir im aktuellen Gewerbegebiet in Rosmart bald blank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine andere wichtige kommunale Aufgabe ist die Förderung von Familien. Wie wichtig wir diese Förderungen nehmen, wird durch die starke Konzentration der Mittel für diesen Bereich deutlich. Durch einmalige erhöhte Zuschüsse des Landes zu den KiTa Kosten werden wir zwar Mehreinnahmen von 400.000 € verbuchen können, dem stehen aber zusätzliche Kosten von 1,6 Mio € für gesetzliche und „freiwillige“ Betriebskostenzuschüsse gegenüber. Und weitere Angebote wie z.B. weitere U3 Plätze an der Kluser Schule und demnächst bei endgültiger Herstellung der Kita Lösenbach, die neue KiTa am Opendahl und weitere geplante Einrichtungen an der Hochstrasse sowie am Buckesfeld und geplante Erweiterung am Lenneteich.

All diese Maßnahmen werden möglicherweise Millionen Investitionen erforderlich machen. Auch für den Fall, dass wir zu guten Ergebnissen mit privaten Investoren kommen, wird mit jedem geschaffenen Platz der städtische Zuschussbedarf steigen. Insbesondere die Deckelung der anerkannten Miete durch das Land NRW ist hier besonders ärgerlich, weil zu den dort akzeptierten Kosten nichts gebaut bzw. angemietet werden kann. Das mehrfach verschobene neue Gesetz des Landes NRW muss diesen veränderten Bedürfnissen und der Marktsituation angemessen Rechnung tragen. Sollte hier eine weitere Kostenverschiebung zu Lasten der Kommunen geplant sein, muss dies auf den Widerstand der gesamten kommunalen Familie in NRW treffen.

Die chronische Unterfinanzierung der derzeitigen OGS habe ich eingangs schon erwähnt. Dies führt dazu, dass es für die Träger immer schwerer wird, überhaupt Personal, geschweige denn Fachpersonal zu finden und dauerhaft zu beschäftigen. Dabei gibt es an einigen Standorten noch Wartelisten, wo Kinder und Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen gerne einen OGS Platz in Anspruch nehmen würden. Aber gerade das fehlende Personal setzt diesen Wünschen entsprechende Grenzen. Als HSK Kommune sind wir nicht in der Lage, die dringend erforderlichen zusätzlichen Mittel des Landes zu kompensieren, hier ist die Landesregierung gefragt dieses System, auch im Hinblick auf den später geplanten Rechtsanspruch finanziell so auszustatten, das die Aussage einer langjährigen, bewährten Lüdenscheider Grundschulleiterin auch umgesetzt werden kann, die da lautet: „Im Begriff OGS ist Schule mitbegriffen. Und wo Schule drauf steht, muss auch Schule drin stecken.“ Diese Aussage macht deutlich, bei wem die Verantwortung liegt. Dies ist eindeutig das Land NRW als Träger der inneren Schulangelegenheiten. Das wir unseren Bereich, die Verantwortung für die äußeren Schulangelegenheiten sehr ernst nehmen, wird am Anteil des Schulbereichs in unserem Haushalt insgesamt und ganz besonders im Investitionsbereich deutlich.

So überschreiten die für diesen Haushalt veranschlagten Maßnahmen die Schul- und Bildungspauschale um fast 700.000 € und auch in der weiteren Finanzplanung sind solche Überschreitungen vorgesehen. Dies sollte uns unser Nachwuchs aber auch wert sein.

Angesichts erheblich gestiegener und weiter steigender Schülerzahlen in unseren Grundschulen war es gut und richtig, die Schule am Wefelshohl mit Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ zu sanieren und auch die Entscheidung des Schulausschusses für die Renovierung und Reaktivierung der Friedensschule ist sehr sinnvoll im Sinne aller Grundschul Kinder in Lüdenscheid. Hier freue ich mich besonders, dass dieser Beschluss einstimmig war, wenn auch mit einigen Enthaltungen. Wir haben so durch vernünftige Handhabung der Schuleinzugsbezirke die Möglichkeit, möglichst alle Grundschulen dauerhaft zweizügig zu führen, was insbesondere wegen der zusätzlichen Raumanforderungen für Binnendifferenzierung, Inklusion und nicht zuletzt durch Ganztagsangebote sehr sinnvoll ist. Auch eine weitere Begrenzung der ohnehin knappen Außenspielflächen durch zusätzliche Pavillons o.ä. kann so vermieden werden.

Die Entwicklung unserer Schulen wird auch in digitaler Hinsicht weitergehen. Die zahlreichen angekündigten Förderprogramme sollten jetzt endlich aus der Ankündigungsphase in den Echtbetrieb gehen, damit wir hier vorankommen. Das dabei die einzelnen Schulen entsprechende Medienkonzepte entwickeln sollen, ist aus meiner Sicht zu begrüßen. Dies bietet einerseits die Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in der Schule und nimmt aber auch die Lebenswirklichkeit der Kinder auf.

Das es allerdings nach wie vor einen Mangel an geeigneten, gerade Grundschullehrerinnen und Lehrern gibt, ist für mich ein bildungs- und gesellschaftspolitischer Skandal. Natürlich helfen auch verstärkte Möglichkeiten für Quereinsteiger. Warum aber weiterhin irrsinnige NC Bedingungen für das Studium der Grundschulpädagogen aufgerufen werden, ist völlig unverständlich. Hier muss das Land endlich umsteuern und in ausreichendem Maße Studienplätze anbieten.

Und wo wir gerade beim Land sind: Ich hoffe sehr, dass es gelingt, das Wissenschaftsministerium vom Konzept der FH Südwestfalen zur Weiterentwicklung des Studienortes Lüdenscheid zu einem echten FH Standort zu überzeugen. Wir sind zur Zeit dabei, regionale Unterstützung für dieses wichtige Vorhaben, im Sinne der regionalen Fachkräfteentwicklung und Sicherung zu organisieren. Hier richtet sich meine Bitte insbesondere an die Ratsfraktionen von FDP und CDU, deren Vertreter in Düsseldorf die Regierungsverantwortung tragen, ihren Einfluss für dieses Projekt positiv geltend zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es sehr bedauert, dass wir nach den guten Erfahrungen mit der Regionale 2013 und der positiven Entwicklung der Denkfabrik im Bahnhofsquartier keine breite politische Unterstützung für den Projektvorschlag der Verwaltung bzgl der Regionale 2025 erreichen konnten. Ich habe aber jetzt gehört, dass sich von Seiten der Politik hier Neues tut und wir es möglicherweise doch schaffen, einen guten überzeugenden, von einer breiten Mehrheit getragenen Projektvorschlag zu entwickeln. Es wäre sicher noch zu früh, hier konkreter zu werden. Aber einen Versuch hier weitere Chancen für unsere Stadtentwicklung wahr zu nehmen, wäre es alle mal wert. Hier sollten wir, Rat und Verwaltung vertrauensvoll gemeinsam an einer überzeugenden Projektentwicklung arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Haushaltsplan mit einem Gesamtvolumen von ca. 240 Mio € aufzustellen, die Abstimmungsgespräche mit Fachbereichen und Fachdiensten zu führen, Stellenplananträge kritisch zu sichten und zu bewerten, all dies ist eine anspruchsvolle und sehr arbeitsintensive Angelegenheit. Deshalb möchte ich zum Schluss in bewährter Weise unserem Kämmerer Herrn Dr. Blasweiler und Herrn Haarhaus und seinem Team herzlich für diese geleistete Arbeit für den Haushaltsplan 2019 danken. Ich wünsche mir offene, faire und an den Interessen unserer gemeinsamen Stadt Lüdenscheid orientierte Haushaltsplanberatungen aller Fraktionen. Wir als Verwaltung stehen ihnen da auch für ihre möglichen Klausurtagungen zu Verfügung.

Herzlichen Dank für ihre Geduld und geschätzte Aufmerksamkeit.

